

Der Kosovo-Konflikt und der Westfälische Frieden

»Das Merkwürdige am Unsinn der Geschichte ist, dass es für alles eine Erklärung gibt. Selbst die größte Verrücktheit des Balkans ist historisch erklärbar, all diese sich verschiebenden, hin und her tanzenden Grenzen lassen sich auf Bestrebungen, Nationalismen, Interessen, Idiotien von Fürsten, Bedarf an Rohstoffen zurückführen – nichts ist so idiotisch, als dass es sich nicht erklären ließe.«
Cees Nooteboom¹

I. Vorbemerkung — Im selben Jahr, in dem in Osnabrück und Münster der 350. Jahrestag des Westfälischen Friedensschlusses mit der Zusammenkunft der größten Zahl von Staatsoberhäuptern auf deutschem Boden seit Menschengedenken gefeiert wurde, begann sich der Kosovo-Konflikt dramatisch zuzuspitzen. Kurz bevor in Osnabrück der internationale, interdisziplinäre Kongress *Der Frieden – Rekonstruktion einer europäischen Vision* stattfand,² stimmte die jugoslawische Regierung am 12. Oktober 1998 nach zwei vorangegangenen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats der Stationierung von 2.000 OSZE-Beobachtern im Kosovo zu, nachdem die NATO mit Luftschlägen wie im Bosnienkonflikt gedroht hatte.³ Als im November 1998 der Kongress *Wege zum sozialen Frieden in Europa* unter der Schirmherrschaft von Jacques Delors ebenfalls in Osnabrück tagte,⁴ herrschte Ruhe vor dem Sturm. Gerade dieser letzte der zahlreichen Osnabrücker Kongresse während des Friedensjahres wollte Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus setzen. An ihm nahmen auch eine Reihe von Jugoslawen und Jugoslawinnen teil.

Schon vier Monate später, nachdem sich die Konflikt- und Vermittlungsparteien in Rambouillet und Paris zu einem letzten Versuch, eine friedliche Lösung zu finden, getroffen hatten, zogen die OSZE-Beobachter fluchtartig ab, und die NATO-Bombardierungen auf Jugoslawien begannen. Erstmals nahm Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg und die Bundesrepublik als solche an einer militärischen Intervention aktiv teil. Diese Intervention war zwar im Herbst 1998 nach den Bundestagswahlen noch vom scheidenden Kabinett vorbereitet worden. Die künftige Bundesregierung war jedoch schon in den Entscheidungsprozess eingebunden, und die Zustimmung des (alten) Bundestags erfolgte in Kenntnis der neuen Verantwortlichkeiten. Zahlreiche Veröffentlichungen von Völkerrechtlern, Intellektuellen und Friedensforschern sind – gerade auch in der Hitze der Ereignisse – erschienen, die sowohl Analysen der Konfliktursachen und seines Verlaufs als auch Lösungsvorschläge und Präventivmaßnahmen zur Vermeidung künftiger Konflikte beinhalten.⁵ Da es sich in mehrfacher Hinsicht um eine historische Zäsur handelt, erscheint es notwendig, ein Jahr später ein vorläufiges Resümee zu ziehen.⁶

Der hier hervorgehobene Zusammenhang mit dem *Westfälischen Frieden* ergibt sich keineswegs aus einer willkürlichen lokalpatriotischen Sicht. Vielmehr kann dieses historische europäische Ereignis tatsächlich als der zentrale Bezugspunkt zum Verständnis der Handlungen der beiden Hauptprotagonisten des Konfliktes – der USA und Jugoslawiens, aber auch der Kosovo-Albaner – verstanden werden. Die Rolle der übrigen direkt und indirekt Beteiligten, insbesondere der anderen NATO-Mitglieder und Russlands oder Chinas, kann hier nur gestreift werden, auch wenn es sich für die Konsequenzen aus diesem Konflikt und die Zukunft des Weltfriedens in einer ›nachwestfälischen‹ Friedensordnung um durchaus wesentliche Akteure handelt.

Die zeitliche Koinzidenz der Zuspitzung des Kosovo-Konflikts mit den Friedensfeierlichkeiten in Münster und Osnabrück erscheint mehr als ein historischer Zufall zu sein. So möchte ich im Folgenden versuchen, diesen auf den ersten Blick fernliegenden Zusammenhang zu rekonstruieren.

Zur Wendung »Kosovo-Konflikt« im Titel sei noch angemerkt: Viele Beiträge und Veröffentlichungen der letzten Zeit standen unter dem Titel »Kosovo-Krieg«,⁷ d.h. sie betrafen im Wesentlichen den Zeitraum zwischen dem Beginn und dem Ende der NATO-Bombardierungen zwischen dem 24. März und dem 10. Juni 1999. Hier geht es jedoch um anderes, nämlich um den Versuch, dem Nationalstaat als alleinigem Völkerrechtssubjekt die einzelne Person, das Individuum, auf Dauer an die Seite zu stellen und auf lange Sicht möglicherweise den Nationalstaat im Hegelschen Sinne sogar ›aufzuheben‹. Beispiele für derartige Prozesse könnten in der Auflösung der früher festgefügt Staatenwelt Osteuropas ausgemacht werden.⁸

Die vorherrschende rechtspositivistische Schule geht dagegen, aus welchen Gründen auch immer, von der Notwendigkeit einer engen Interpretation von Art. 2 (4) der UN-Charta und damit vom absoluten Interventionsverbot in die inneren Angelegenheiten eines Nationalstaats aus; auf eben diese Interpretation stütze sich das Milošević-Regime, ebenso wie die russische Führung im Tschetschenien-Konflikt und die Türkei in der Kurdenfrage. Interessant ist, dass die Friedensbewegung, Arm in Arm mit Nationalisten, ebenfalls mit rein juristischen Argumenten eine Nichtintervention befürwortet hat. In Deutschland geschah dies auch im Einklang mit der PDS, bei der das realsozialistische Trauma von Budapest 1956 und Prag 1968 eine Rolle gespielt haben mag.

Dass die Maxime »Nie wieder Krieg!« in der deutschen Nachkriegsgeschichte zu einer solchen Stärke fand, erklärt *Cora Stephan* damit, dass sie am ehesten die deutsche Interessenlage in einem vom Atomkrieg bedrohten Europa widerspiegelte und den 12 Millionen ehemaligen NS-Parteigenossen und den überlebenden Soldaten kein Bekenntnis wie etwa »Nie wieder Hitler!« oder »Nie wieder Auschwitz!« abverlangte.⁹

In der friedenspolitischen Bewertung zur Rechtfertigung der NATO-Intervention stellen sich vier zentrale Fragen:

- Ist das Völkerrecht so weit entwickelt, dass militärische Interventionen zur Durchsetzung von Menschenrechten mit oder ohne UNO-Mandat legitimiert sind?
- Ist der Vergleich des Milošević-Regimes mit Hitler-Deutschland und seiner Politik der »ethnischen Säuberung« mit Auschwitz angemessen, zutreffend?
- War die militärische NATO-Intervention, insbesondere die Form der Bombardierung als reiner Luftkrieg, ein taktischer bzw. strategischer Fehler?
- War die militärische Intervention ein Erfolg, etwa nach dem Motto: »Der Zweck heiligt die Mittel«? ¹⁰

Es mag eine typisch europäische, sogar deutsche Debatte sein, dass juristische und rechtsphilosophische Überlegungen, also Rechtsfragen und die Moral, im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt wie bei anderen Konflikten dominieren. Diese Tradition seit *Kant* und *Hegel* hat Deutschland nicht daran gehindert, zwei Weltkriege zu beginnen und die schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte zu begehen. Demgegenüber hat England ein anderes Rechtssystem als der Kontinent und gehörte bekanntlich nicht zu den Signatarstaaten des Westfälischen Friedens, so dass hier ein anderes Verhältnis zu den Prinzipien des Westfälischen Friedens und zu Rechtsprinzipien schlechthin besteht. Insofern ist es verständlich, dass in den angelsächsischen Ländern ein *Utilitarismus* vorherrscht, was auch erklären mag, warum die USA sich noch nie an das kodifizierte Völkerrecht hielten und dies auch jetzt nicht tun.

Mein Augenmerk richtet sich daher auf die hinter den juristischen und rechtsphilosophischen Aspekten liegenden *Interessen und Machtstrukturen*, in die der Kosovo-Konflikt eingebettet ist. Diese sind zum einen in der unzweifelhaften Hegemonie der USA seit dem Ende des Ost-West-Konflikts in allen relevanten Bereichen wie dem Militär, der Wirtschaft, der Politik, der Kultur begründet. Bereits Präsident *Bush* versuchte diese neue Weltordnung durchzusetzen, begleitet von Veröffentlichungen wie *The Clash of Civilizations* von *Samuel Huntington* oder *Das Ende der Geschichte* von *Francis Fukuyama*.¹¹

Demgegenüber hat Europa es ebenso schwer wie Japan, in dieser neuen Weltordnung seine Rolle und seinen Platz zu bestimmen. Einerseits ist diese Suche durch die Furcht vor Anti-Amerikanismus eingeengt, andererseits durch die weiterhin bestehende Spaltung Europas und die Interessendifferenzen der nationalen Kapitale geprägt. Die Schaffung der Europäischen Union, des Euro und einer *Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik* (GASP) sind Schritte zu mehr Handlungsfähigkeit und Identitätsbildung in dieser Dreierkonkurrenz. Eine Reihe von Beobachtern hat aber die Schwächung dieser zunehmenden Selbstständigkeit Europas als eines der vorrangigen Kriegsziele der USA bezeichnet.

Ich versuche, meinen Argumentationsgang in sechs Thesen zusammenzufassen. Der Konflikt um das Kosovo ist:

- Ergebnis der Durchsetzung des modernen Nationalstaats und des mit ihm verbundenen Nationalismus als dominierendes Herrschaftssystem (Westfälische Friedensordnung);
- sowohl auf serbischer als auch auf albanischer Seite Teil des *nation building process*, wie er bei den meisten Nationen Europas – gestützt auf die Prinzipien des Westfälischen Friedens – spätestens zu Anfang dieses Jahrhunderts zumindest vorläufig abgeschlossen war;
- Teil des US-amerikanischen Hegemoniestrebens, verbunden mit der besonderen weltpolitischen Mission der USA, und damit der Rückfall in ›vorwestfälische‹ Verhältnisse (*Pax Americana*);¹²
- Ausdruck der widersprüchlichen Interessenlage der (west-)europäischen Nationen und teilweise des selbst hier noch nicht zufriedenstellend gelösten Nationenbildungsprozesses;
- mit der NATO-Intervention nur eskaliert, da aufgrund der massenhaften Vertreibungen und Flucht von Kosovaren das gesamteuropäische Gleichgewicht destabilisiert wurde und die Flüchtlingsmassen in die westeuropäischen Länder drängten; schließlich
- vielleicht doch die mögliche Fortsetzung eines Prozesses für ein Weltbürgerrecht mit entsprechenden politischen und juristischen Strukturen (Postwestfälische Friedensordnung).

Hier geht es folglich weder darum, eine Einzelanalyse taktischer oder strategischer Fehler und Fehleinschätzungen der Kriegsteilnehmer zu liefern, noch darum, ob die ›Humanitäre Intervention‹ durch das Völkerrecht gedeckt ist, bzw. falls ja, in welchen Fällen und unter welchen Kautelen.¹³ Diese Debatte soll PolitikwissenschaftlerInnen und JuristInnen vorbehalten bleiben. Mir geht es um die Tiefenstrukturen (*paliers en profondeur*) dieses Konflikts im Sinne des russisch-französischen Soziologen *Georges Gurvitch* oder des Franzosen *Edgar Morin*.¹⁴ Dabei habe ich in fast allen mir zugänglichen Analysen ein erhebliches Defizit hinsichtlich der gesellschaftlichen – sprich Produktionsverhältnisse konstituierenden – Fragen feststellen müssen, nämlich denen von Macht und Interesse. Um dieses Defizit zu beheben, erscheint mir allein ein polit-ökonomischer Zugang geeignet.¹⁵

II. Der Westfälische Frieden als Geburtsstunde des modernen Völkerrechts und Nationalstaats — Erst mit dem Westfälischen Friedensschluss und den ihm zugrunde liegenden Prinzipien ist das moderne Völkerrecht und damit der moderne Nationalstaat als Völkerrechtssubjekt entstanden,¹⁶ wie es sich letztlich auch in der UN-Charta von 1945 niedergeschlagen hat. Der relative Fortschritt in Bezug auf Rechtssicherheit und potentielle Reduzierung von

Gewaltanwendung in Konflikten bestand in der Abschaffung des Prinzips des *bellum iustum*, des gerechten Krieges, der von jedem Herrschenden ausgerufen werden konnte – und welcher Kriegführende sah seine eigene Sache, seine Interessen, nicht als gerecht an? Dies führte zu einer relativen Friedensperiode in Europa bis zum Ersten Weltkrieg, mit der Unterbrechung der großen napoleonischen Kriege.¹⁷

Das Recht auf Kriege zwischen den Staaten wurde damit aber keineswegs außer Kraft gesetzt, sondern wurde durch das *ius ad bellum*, das Recht auf Kriegführung, ersetzt.¹⁸ Und in der Tat wurden durch den Westfälischen Frieden weder der Siebenjährige Krieg noch andere Konflikte verhindert.¹⁹

Aus der Westfälischen Friedensordnung und den an ihr beteiligten Staaten entstanden mittelbar so die modernen Nationalstaaten, deren Prototypen Frankreich und die USA sind. Die Hauptkonflikte spielten sich bis heute jedoch nunmehr innerhalb der entstehenden Nationalstaaten ab. Die modernen Nationalstaaten sind also alle im Feuer von Kriegen entstanden. Sie sind gewaltsam geeint worden unter der Vorherrschaft einer Klasse und einer Bevölkerungsgruppe. Die anderen hatten sich zu unterwerfen oder mussten emigrieren. Ihr Erbe sind Gewalt und Gewaltbereitschaft.

Die meisten Nationalstaaten versuchten ihre Bevölkerung anschließend durch Assimilation zu homogenisieren. Die meisten westlichen Nationen hatten spätestens im vorigen Jahrhundert diesen blutigen Einigungsprozess abgeschlossen, wenn auch die ›ethnischen Konflikte‹ (siehe Baskenland, Nordirland, Korsika u.a.) offensichtlich teilweise nur verdrängt wurden und heute wieder aufbrechen. Die Tragik noch späterer Nationen insbesondere im Osten und Südosten Europas ist, dass einige heute diesen Prozess als faschistoide Politik zu verwirklichen suchen oder versucht haben.²⁰ Verbunden damit war das Ziel einer einheitlichen Staatsgewalt unter einem Gewaltmonopol mit einem Staatsvolk auf einheitlichem Staatsgebiet, d.h. Befriedung nach innen.²¹

Der Westfälische Frieden garantierte sogar noch die Einheitlichkeit der Religion in der Formel: *cuius regio eius religio*. Der moderne Nationalstaat war entstanden. Dabei gab es treibende Kräfte wie das Bürgertum und das hinter ihm stehende Kapital, das nach einheitlichen, freien Märkten verlangte und einen ihn beschützenden Staatsapparat brauchte. Die Verlaufsprozesse dieses Zivilisationsprozesses mit mehr oder weniger erfolgreichen Revolutionen waren zwar in Europa recht unterschiedlich, die Bescherung konnten die Zeitgenossen jedoch in zahlreichen Kriegen, darunter zwei Weltkriege, erleben. Der Nationalstaat hatte zur Entfesselung der Produktivkräfte beigetragen, die in den militärischen Vernichtungsmaschinerien und in Auschwitz endeten.

Waren die nationalen Einigungsprozesse im Wesentlichen das Interesse und das Werk der Herrschenden und der herrschenden Klassen, so entstand

in ihrem Gefolge und teilweise auch insbesondere bei den verspäteten Nationen Deutschland, Italien, Spanien, Portugal als Voraussetzung der Nationalismus und in seiner Hypertrophierung der Nationalchauvinismus, der politisch in mehr oder weniger furchtbaren Faschismen mündete.²²

Die beiden Weltkriege des letzten Jahrhunderts waren im Wesentlichen Nationalkriege, Kriege zwischen Nationalstaaten. Die Reaktion darauf war die Gründung der Vereinten Nationen und die Verabschiedung ihrer Charta, insbesondere des Art. 2(4), der das Interventionsverbot beinhaltet. Damit sollte ein genereller Gewaltverzicht bzw. eine Monopolisierung des Gewalteinsetzes und damit ihre Zivilisierung verankert werden. Diese hehren Prinzipien sollen durch den Sicherheitsrat verantwortet und durchgesetzt werden, in dem die fünf Siegermächte des Zweiten Weltkriegs permanente Mitglieder mit Vetorecht sind. Darauf folgten trotz alledem vierzig Jahre Kalter Krieg und mehr als 300 Kriege, d.h. mehr als in den 200 Jahren zuvor.

III. Verlaufs-Charakteristik des Kosovo-Konflikts — Wie ist der Kosovo-Konflikt in diesen historischen Gesamtkontext einzuordnen?²³ Bei geschichtlichen Betrachtungen und Einordnungen bestätigt sich immer wieder das Bild der »lange Wellen«, wie gerade der Bezugspunkt zur Schlacht auf dem Amselfeld im Jahre 1389 deutlich macht.²⁴ Zentrale Frage für die weitere Analyse ist aber: Ist es dieses Ereignis, oder gibt es ein entscheidendes anderes Ereignis zur Ursachenbestimmung, und wenn ja, welches? 1648, 1689, 1878, 1912/3, 1914, 1918, 1974, 1980, 1986, 1989, 1991, 1995, 1998 oder erst 1999?²⁵ Die Entscheidung für die eine oder andere Jahreszahl hängt vom Erkenntnisinteresse oder/und auch von möglichen Vor-Urteilen ab.

Der derzeitige Konfliktverlauf wird m.E. wesentlich durch die *ottomanische Periode* bestimmt.²⁶ Der Übertritt eines Großteils der albanischen Bevölkerung zum islamischen Glauben scheint die Grundlage des Konflikts zu sein. Trotzdem zeigt eine nähere Betrachtung der Geschichte und der Lebensweisen, dass keineswegs eine derart klare Trennung zwischen der albanischen Bevölkerung und den Südslawen feststellbar ist, wie sie nationalistische Ideologen auf beiden Seiten vorgeben und wie sie sogar im Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften 1986 postuliert wurde.²⁷

Lange historische Prozesse führen notwendigerweise zu zahlreichen Überlagerungen und Vermischungen von Bevölkerungen. Die ottomanische Herrschaft und die nachottomanischen Verwerfungen haben zu einem nationalen, ethnischen und religiösen Flickenteppich auf dem Balkan geführt. Der Nationalismus versucht nunmehr, diese historischen Prozesse rückgängig zu machen oder gar umzukehren. Es war schon immer so, dass von autoritären Herrschern außen- oder innenpolitische Konflikte angezettelt wurden, um von inneren Problemen abzulenken und ihre Herrschaft zu stabilisieren.²⁸ Dabei hat offensichtlich seit dem Westfälischen Frieden der Nationalstaat die

höchste Legitimation erlangt. Wenn dazu noch als Referenz ein »Heiliger Boden« hinzukommt, ist eine scheinbar nicht überbietbare Legitimität erreicht. Dies drückt sich im konkreten Fall der »ethnischen Säuberungen« und Vertreibungen Serbiens gegenüber den Kosovaren auch darin aus, dass es in diesem Punkt praktisch keinerlei Opposition in Serbien oder der serbischen Diaspora gab und gibt. Dieses Konfliktmuster zeigte sich zuvor bereits ähnlich in Bosnien-Herzegowina und in der Krajina.²⁹

Der serbische Einigungsprozess, wie er sich seit 1878 mit all seinen Widersprüchen und Rückschlägen vollzogen hat, ist Ausdruck für eine verspätete Nationenbildung im Vergleich zu den in dieser Hinsicht entwickelteren Nationalstaaten Westeuropas und selbst der jungen Nation USA.³⁰

Obwohl es gefährlich ist, individuelle Merkmale und Verhaltensweisen auf Kollektive zu übertragen, so scheinen die Wechselfälle der Geschichte in Serbien eine Art Opfersyndrom bzw. einen Minderwertigkeitskomplex hinterlassen zu haben – ob begründet oder nicht, und mag dies auch nur ein in der kollektiven Erinnerung mobilisierbares Element sein.³¹ Denn in der kurzen Geschichte Jugoslawiens und in der Vorkriegszeit waren es durchaus die Serben, die dominierten und die Kosovaren zumeist unterdrückten. So reichen die Beispiele für die Unterdrückung und Vertreibung der Kosovaren bereits in die zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts zurück.

Die besondere Situation des Partisanenkriegs, die Selbstbefreiung Jugoslawiens von deutscher Besatzung und der Kalte Krieg erlaubten unter Tito das zeitweise Funktionieren eines föderalen Vielvölkerstaats ähnlich der Schweiz, obwohl – wie wir leider heute wissen und es damals schon erkennen konnten – die zahlreichen Widersprüche und Konflikte nur verdeckt waren. Jugoslawien leistete sich auch den Luxus und das Experiment des vom Slowenen *Edvard Kardelj* konzipierten, sehr anspruchsvollen Selbstverwaltungssozialismus.³² Im Jahre 1974 erhielt die Provinz des Kosovo ebenso wie die Vojvodina zum ersten Mal in seiner Geschichte eine weitreichende Autonomie innerhalb der Republik Serbien.

Das Selbstbestimmungsrecht ist indessen ein zweischneidiges Schwert. Der Anspruch der Serben und der anderen Nationen, für sich selbst einen eigenen Nationalstaat zu haben, darf füglich dann keiner anderen Nation verwehrt werden. Problematisch wird dies zumeist erst, wenn die Siedlungsgebiete und Wohngebiete vermischt sind und somit jede Trennung, Aufspaltung zu Minderheiten führt. Solange der Nationalstaat als das *summum* der kollektiven Entwicklung gilt, wird diese Problematik fortbestehen.

Die Tragik der Albaner im Allgemeinen und des Kosovo im Besonderen ist, dass es sich hierbei um noch verspätetere Nationen als die serbische handelt. Der Kosovo-Konflikt konnte paradoxerweise nur diesen Verlauf nehmen, da die Mehrheit der Kosovaren lange, vielleicht gar zu lange friedlich ihre Rechte eingefordert hatte.³³ Erst als sämtliche friedlichen Versuche der

Selbstbestimmung zur Autonomie und Unabhängigkeit gescheitert waren und die serbische Repression immer schlimmer wurde, entstand die *UČK*. Es gab – obwohl die Konflikte in ganz Jugoslawien bereits tobten – keinerlei Beachtung und Anerkennung dieser Bemühungen seitens des Westens, geschweige denn anderer Nationen. Strategisch wäre es für die Albaner erfolgreicher gewesen, ihren Unabhängigkeitskampf gleichzeitig mit dem Konflikt in Bosnien-Herzegowina zu beginnen, da zu diesem Zeitpunkt ein Großteil der serbischen Militärs und Paramilitärs dort gebunden war und die Weltöffentlichkeit dann sofort ihrer Angelegenheit mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Konsequenterweise ist das Kosovo-Problem dann auch nicht im *Dayton*-Abkommen 1995 berücksichtigt, geschweige denn zufriedenstellend geregelt worden.³⁴

Wie konnte es aber zu einer derartigen Zuspitzung des Problems im Kosovo kommen, das in der europäischen Nachkriegsgeschichte nichts Vergleichbares kennt? Der Schlüssel scheint in dem erwähnten Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften von 1986 zu liegen. Die Kosovaren haben eine erheblich höhere Geburtenrate als die Serben. Daraus schloss die Akademie, dass spätestens im Jahre 2015 die Kosovaren die Bevölkerungsmehrheit in Serbien stellen würden.³⁵ Wenn also Assimilation nicht funktioniert, Gebietsansprüche fortbestehen, Zwangssterilisierungen kein Mittel zu sein scheinen, bleibt offenbar nur die systematische Vertreibung dieser Jetzt-noch-Minderheit, um Herr im eigenen Haus zu bleiben.

Zusammenfassend kann man die Situation in Jugoslawien wie folgt charakterisieren:

- eine verspätete Nation auf der Suche nach Identität, die sich als Opfer geopolitischer und historischer Ungerechtigkeiten sieht;
- eine ökonomische Struktur, die durch das Erbe eines schlecht gemanagten und zu viel erfordernden Selbstverwaltungssozialismus noch immer von staatlichem Einfluss geprägt ist, der wiederum Vetternwirtschaft und Korruption Tür und Tor öffnet;
- ein starkes Militär, das sich auf einen eigenen militärischen Komplex stützen kann;
- eine starke Gewaltbereitschaft zur Regelung von sozialen und politischen Konflikten.

Als Strategie ergibt sich daraus:

- ein regionales Hegemoniestreben
- die Unterdrückung und anschließende Vertreibung der Mehrheit der Kosovaren, von langer Hand gezielt vorbereitet, um einen ›modernen‹ Nationalstaat zu schaffen.

IV. *Die USA als Sonderfall und Prototyp des modernen Nationalstaats* — Der US-amerikanische Nationalstaat ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Zum einen handelt es sich um eine ehemalige Kolonie, die sich in Wahrnehmung des in Europa formulierten Selbstbestimmungsrechts dieses Recht 1776 selbst nahm. Aufgrund dieses konstitutiven Selbstbestimmungsrechts, das die USA als erste Nation nach Frankreich in seinen Verfassungs-*Amendments*, der *Bill of Rights* von 1791, verankerte, und wegen der dort kodifizierten Menschenrechte treten die USA seither weltweit als die Garanten und Verfechter dieser Prinzipien auf.³⁶

Zum andern handelt es sich bei den USA um eine Einwanderungsnation, nachdem die meisten Ureinwohner vernichtet worden sind. Daraus entstand das berühmte Bild der USA vom *melting pot of nations*. Zum Glück für die kulturelle Vielfalt auf der anderen Seite des Atlantik gibt es trotzdem noch die *China Towns*, *Little Italies* usw., und erst kürzlich musste in Kalifornien darüber abgestimmt werden, ob Englisch dort die einzige Amtssprache bleibt. Auch die Nachfahren der schwarzen Sklavenbevölkerung, die heutigen *African Americans*, lassen sich nicht zu *White Anglo-Saxon Protestants* machen. Die »sichtbaren Minderheiten« blieben. in Die »freieste aller Nationen« reagierte mit Apartheid-Gesetzen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa das Vorbild Amerikas bis in die sechziger Jahre erheblich beschädigten (Anti-Vietnamkriegs-Demonstrationen).

Auf der ideologischen Grundlage der amerikanischen *Mission* für Freiheit, Selbstbestimmung und Menschenrechte einerseits und vor dem Hintergrund der massiven ökonomischen und militärischen Interessen der USA andererseits ist die Zuspitzung des Kosovo-Konflikts zu erklären. Das amerikanische Hegemoniestreben beruht auf folgenden Strukturen:

- Sowohl aus dem Zweiten Weltkrieg als auch aus dem Kalten Krieg sind die USA als Sieger und damit als einzige wirkliche Supermacht hervorgegangen;
- dies begründet die besondere Rolle des amerikanischen Militärisch-Industriellen Komplexes
- sowie die Dominanz des amerikanischen Kapitals und damit die Geltung der Kapitallogik im Weltmaßstab (Globalisierung)
- sowie die kulturelle Hegemonie der USA.³⁷
- Gleichzeitig ist ein erhebliches Demokratiedefizit im Innern und nach außen festzustellen,
- und ebenso eine erhebliche Gewaltbereitschaft der amerikanischen Gesellschaft, die teilweise auf die nordamerikanische Eroberungsgeschichte des *Going West* zurückzuführen ist.³⁸

Alexis de Tocqueville hat diesen Sachverhalt bereits vor einhundertfünfundsechzig Jahren sehr präzise beschrieben und auf den Punkt gebracht:

»Ich bin der Meinung, dass man an irgendeiner Stelle immer eine staatliche Gewalt einsetzen muss, die allen anderen übergeordnet ist, aber ich sehe darin eine Gefahr für die Freiheit, wenn diese Gewalt auf kein Hindernis stößt, das ihren Gang aufhalten und ihr Zeit geben kann, sich selbst zu mäßigen. Ich halte die Allmacht für in sich schlecht und gefährlich. [...] Was ich der amerikanischen Regierung, wie man sie in den Vereinigten Staaten organisiert hat, am meisten zum Vorwurf mache, ist nicht ihre Schwäche, wie viele Leute in Europa behaupten, sondern im Gegenteil ihre unwiderstehliche Kraft. Und was mich in Amerika am meisten abstößt, ist nicht die dort herrschende äußerste Freiheit, sondern der geringe Schutz gegen Tyrannei.«³⁹

Diese Strukturen führen zu folgenden Strategien:

- Schwächung der UNO, sofern sie nicht amerikanischen Interessen dient,
- Schwächung Europas und des Euro im Rahmen der Triadenkonkurrenz,
- Geopolitik wird entsprechend utilitaristischer Logik gestaltet, wobei Menschenrechts- und Demokratieprinzipien nach Bedarf zum Zuge kommen.⁴⁰

Nach dem Ersten Weltkrieg war der *Völkerbund* von den USA initiiert worden. Aufgrund nicht erfüllter US-Erwartungen und innerer Widerstände traten sie ihm nicht bei. Dies war mit Sicherheit einer der Gründe der politischen Destabilisierung in der Zwischenkriegszeit.⁴¹

Demgegenüber sollte die UNO nach dem Zweiten Weltkrieg ein Instrument der US-Politik werden. So wurde auch nicht zufällig die Charta in San Francisco verabschiedet und der Sitz in New York etabliert. Dabei waren die meisten weiteren ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zum damaligen Zeitpunkt quasi Vasallen der USA. In ganz China herrschte noch *Tschiang Kai-Schek* mit seiner *Kuomintang*, Großbritannien und Frankreich waren am Ende des Krieges geschwächt und abhängig, und die Sowjetunion sollte eingebunden werden – verbunden mit der Hoffnung auf ihren Zerfall, da der Ukraine und Weißrussland bereits eigene Vertretungen gewährt wurden.

Die Instrumentalisierung der UNO und ihrer Unterorganisationen wird u.a. an der Nichtbegleichung der amerikanischen Beiträge an diese Organisationen deutlich, womit einerseits eine fortgesetzte Erpressung hinsichtlich der Tagespolitik der Organisationen verbunden ist und andererseits die Verwaltung wegen Unterfinanzierung teilweise in ihrem Funktionieren behindert wird, was wiederum einen Vorwand zur Nichtfinanzierung wegen geringer Effektivität liefert. Noch direkter zeigte sich diese US-Politik bei ihrem Austritt aus der ILO und der UNESCO in den achtziger Jahren, als man mit der Politik dieser Organisationen nicht einverstanden war, sie aber mangels Vetomöglichkeit nicht verhindern konnte. Bezeichnend ist auch, dass die USA nicht bereit sind, dem Internationalen Strafgerichtshof beizutreten.⁴²

Hegemoniestreben verlangt einen nach innen präsentierbaren äußeren Feind. Solange der Kalte Krieg andauerte, diente dazu die Sowjetunion. Unvergessen ist der Ausspruch *Reagans*, der die Sowjetunion als das »Reich des Bösen« bezeichnete und auf ein *Armageddon* hoffte. Aber auch kleinere ›Schurken‹ wie *Fidel Castro*, *Ghaddafi*, *Saddam Hussein* erfüllen diese Funktion. Die Sowjetunion ist erfolgreich zerschlagen worden – ob die Welt seither friedlicher und sicherer geworden ist, bleibt höchst fraglich. Man denke nur an die Konflikte in und um Tschetschenien, Aserbeidschan, Armenien, Dagestan, Inguschetien, Georgien.

Das Trauma des *Vietnam-Krieges*, des einzigen je von den USA verlorenen Krieges, lastet noch immer auf der amerikanischen Außenpolitik. Aber auch der Korea- und der Golf-Krieg wurden nicht gewonnen. Auf diesem Nährboden gedeihen in den USA die verschiedensten nationalistischen Fundamentalismen, ohne dass dabei große Differenzen zwischen den Parteien in den USA und der Masse der Wähler feststellbar wären.⁴³ So ist zu konstatieren, dass die *Pax Americana* ähnlich der *Pax Romana* nach dem Motto funktioniert: *Quod licet Iovi non licet bovi* – Was Jupiter erlaubt ist, ist nicht dem Ochsen erlaubt. Sogar ein Rückfall in das ›vorwestfälische‹ Völkerrecht ist konstatierbar, worin der *bellum ad iustum* noch ein *bellum iustum* war.⁴⁴

V. *Die Rolle der Europäer* — Damit sind wir bei einem weiteren Hoffnungsträger einer neuen Weltordnung: Wenn Autoren wie *Jürgen Habermas* mit der letztlich von der UNO mandatierten Kosovo-Intervention bereits die Ära einer neuen *Weltinnenpolitik* und ein neues kosmopolitisches Weltbürgertum gekommen sehen, so irren leider auch sie. Dieses neue Zeitalter hatte bereits vor 200 Jahren zu Zeiten der Französischen Revolution und den Kriegen Napoleons *Immanuel Kant* in seinen *Gedanken zum Ewigen Frieden* beschworen. Es trifft zu, dass danach das 19. Jahrhundert zumindest für Europa eines der friedlichsten seiner Geschichte war.⁴⁵ Dies geschah jedoch im Wesentlichen um den Preis seiner imperialistischen Expansion nach Außen.

Europas größte Leistung in der Menschheitsgeschichte ist die *Aufklärung* als Symbiose zwischen Wissenschaft, Kunst, Kultur und Moral, die in der Vorherrschaft der Vernunft bzw. der Selbstbefreiung aus selbstverschuldeter Unmündigkeit gipfeln sollte. Auch wenn im Namen der Vernunft seither zahlreiche Verbrechen begangen worden sind – wie bedauerlicherweise im Namen aller großen Ideen –, so ist doch Aufklärung der einzig mögliche Weg zu einem dauerhaften Frieden – nach ›Innen‹ wie nach ›Außen‹ (das es ja in einer Weltgesellschaft nicht mehr geben wird).

Die OSZE mit ihrer Unterstützung des weitgehend gewaltfreien Übergangs zu demokratischeren Verhältnissen in Europa erschien als Instrument dauerhafter Friedenssicherung. Die Erweiterung der EU versprach ebenfalls friedlichere und demokratischere Verhältnisse – wenn auch abgestuft, entsprechend

den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten. Die Auflösung des *Warschauer Pakts* und die Integration ehemaliger Mitgliedstaaten in die NATO trotz Widerstands Russlands war jedoch Zeichen einer fortdauernden Spaltung Europas mit einer nach Osten verschobenen Grenze. So ist der Traum *Willy Brandts* von einer ›Friedensdividende‹ nach Ende des Ost-West-Konflikts mit dem von Gewalt begleiteten Zerfall Jugoslawiens – aber auch in den ehemaligen Sowjetrepubliken sowie in Afrika – schnell zerstoßen.

Im Kosovo-Konflikt hat die EU bisher die Position vertreten, dass den Kosovaren nur jene Autonomie, die schon bis 1989 bestand, zugestanden werden sollte. Diese Einschränkung des Selbstbestimmungsrecht der Kosovaren im Vergleich zu den nach Anzahl vergleichbaren Slowenen oder Kroaten ist nur auf dem Hintergrund der existierenden Konflikte mancher EU-Staaten in Bezug auf Unabhängigkeits- bzw. Vereinigungsbewegungen im eigenen Land nachvollziehbar – sei es im Baskenland, in Korsika oder Nordirland. Dies erklärt auch die zögerliche Haltung Frankreichs und Großbritanniens bei der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens.⁴⁶

Handlungsdruck entstand für die Europäer ähnlich wie im Fall Bosnien-Herzegowina, aber eben anders als im Falle der Kurden oder Tschetschenen, durch die Flüchtlingsmassen, die sowohl das regionale Gleichgewicht zu destabilisieren drohten, als auch zu erheblichen Belastungen innerhalb der Aufnahmeländer und hier insbesondere der Bundesrepublik Deutschland führten. Das mag auch erklären, warum Deutschland noch eine Woche vor den Luftangriffen Kosovo-Albaner abgeschoben hat.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Europäer bisher noch zu unterschiedliche Interessen vertreten und – selbst wenn eine gemeinsame Position vorhanden ist – sie im Vergleich zu den USA zu schwach sind, um sich durchzusetzen. Eine Konsequenz daraus ist die Benennung eines Vertreters für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik seit September 1999 in der Person des ehemaligen NATO-Generalsekretärs *Javier Solana*.

Gibt es Perspektiven für eine dauerhafte Lösung des Kosovo-Konflikts und einer friedlicheren Welt insgesamt? Zwei Fragen stellen sich allen friedliebenden Menschen im Zusammenhang dieses wie aller derartiger Konflikte: Erstens: War der Konflikt zu verhindern? Und zweitens: Ist vorher alles versucht worden, um die bewaffnete Auseinandersetzung zu vermeiden?

Ich vertrete die These, dass unter den gegebenen historischen Umständen der Konflikt unvermeidlich war. Offenbar bestand sowohl seitens der USA als auch seitens Serbiens kein Interesse an einer Vermeidung. Zweifelsohne handelte es sich dabei um ein gegenseitiges Hochschaukeln dieser beiden Hauptprotagonisten des Konflikts. Allerdings war Milošević offensichtlich der einzige, der seinen *Machiavelli* richtig gelesen hat. Sicherlich kann man – auch seitens der USA – angesichts der Ergebnisse im Nachhinein zu dem Schluss gelangen, dass falsche Methoden und Strategien angewandt wurden.

Drei deutliche Szenarien oder Optionen für drei mögliche Strategien und Friedensordnungen standen einander gegenüber. *Lutz Schrader* hat diese m.E. am besten und klarsten herausgearbeitet:⁴⁷

1. Die realistische: »Frieden durch Macht« im Sinne der *Pax Americana* (Protagonist: *Zbigniew Brzezinski*)⁴⁸
2. Die liberale: »Frieden durch Recht« als europäische Alternative (Protagonist: *Jürgen Habermas*)⁴⁹
3. Die zivilisationstheoretische: »Frieden durch Kultur« als kosmopolitische (Protagonist: *Johan Galtung*).⁵⁰

Ad 1: Zbigniew Brzezinski, der auch heute noch in den USA äußerst einflussreiche Politikwissenschaftler und Berater des früheren Präsidenten *Jimmy Carter*, hat diese Position in seinem 1999 erschienenen Buch *Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft* auf den Punkt gebracht. Es geht den USA in erster Linie um die Sicherung ihrer weltweiten Hegemonie. Die NATO ist dabei ebenso wie andere Bündnisse und Verträge ein Herrschaftsinstrument. Europa, Japan, Taiwan etc. werden wie im Alten Rom als Vasallenstaaten betrachtet. Der Verlauf des Kosovo-Konflikts entspricht voll diesem Szenario.

Ad 2: Dieses Prinzip hat sich nur begrenzt durchsetzen lassen, indem es zumindest zu einer Beendigung des Krieges und Wahrung des Gesichts beider Konfliktparteien kam und es nicht um eine totale Vernichtung des Gegners ging. Es wird im Vorfeld Kritik an einer möglichen Weltregierung, wie sie Habermas vorschwebt, geäußert, da es dann keinerlei Kontrollinstanz mehr gäbe und eine Welt diktatur entstünde. Diese Kritik greift zu kurz, denn sie ist in dieser Form natürlich auch auf die souveränen Nationalstaaten anwendbar. Zutreffend ist aber, um *Science Fiction*-Horror szenarien zuvorkommen, dass zuvor ein funktionierendes System von *checks and balances* etabliert wird und eine weitgehende Dezentralisierung der Entscheidungsprozesse stattfinden muss. Eine solche neue, friedliche Weltordnung, die auf allgemeinem Menschenrecht basiert, verhindern aber einstweilen noch die Nationalstaaten, und hier zuvörderst die Vereinigten Staaten von Amerika, die einzig verbliebene Weltmacht nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Nicht nur der serbische und viele andere Nationalismen müssten überwunden werden, sondern zuallererst derjenige der USA. Solange diese keinerlei Einschränkung ihrer Souveränität akzeptieren, wird eine neue Weltordnung, die allein auf den Menschenrechten basiert, nicht erreichbar sein. Für das Territorium der USA weisen alle Indikatoren eindeutig auf das ungebrochene Prinzip der Nicht-Intervention, was für andere Länder umgekehrt keineswegs gilt: Sobald amerikanisches Eigentum, amerikanische Interessen, Bürger oder Werte gefährdet sind, intervenieren die USA ohne jegliche Rücksicht auf die Weltöffentlichkeit und in der Regel ohne Kriegserklärung, wie geschehen in Grenade.

da, der Dominikanischen Republik, im Libanon oder Panama.⁵¹ Maßstab des Handelns aller amerikanischen Regierungen sind nur die eigenen Parlamente und Wähler. Die kritische Weltöffentlichkeit existiert faktisch nicht, dafür aber die Dominanz der Massenmedien, die nach eigenen, selbstgewählten Gesetzen agieren.⁵²

Ad 3: Galtungs friedensutopische neuere Arbeiten sind leider insofern noch defizitär, als sie die eigene Analyse der »strukturellen Gewalt« und ihre Überwindung vernachlässigen – obwohl sie vernünftig, humanistisch, pazifistisch und nicht moralisierend sind.

Nach all dem ist m.E. als Ergebnis des Kosovo-Krieges festzuhalten:

- Von einer dauerhaften Friedensordnung im Kosovo, in Jugoslawien und auf dem Balkan sind wir mindestens so weit entfernt wie vor dem Beginn der NATO-Luftangriffe.
- Die demokratischen Kräfte in Jugoslawien und im Kosovo sind nicht gestärkt, sondern eher geschwächt worden;
- Milošević ist noch immer an der Macht.⁵³
- Das Hauptziel, den militärischen Apparat Jugoslawiens zu zerstören bzw. zu schwächen, ist nicht erreicht worden, wenn man den Aussagen der jugoslawischen Militärs glaubt, die im März 2000 behaupteten, weniger als 10% ihrer Waffen seien zerstört worden.
- Es sind jedoch erhebliche »Kollateralschäden« (das ›Unwort des Jahres‹) an Menschen und der Infrastruktur aufgrund der *High Tech / Low Risk*-Strategie der USA für die eigenen Truppen zu beklagen.
- Das Kosovo ist faktisch in serbisch und kosovarisch besiedelte Zonen geteilt und nicht mehr Teil der Bundesrepublik Jugoslawien, da unter UN- bzw. eigener Verwaltung stehend.
- Ähnlich wie im Golf-Krieg konnte das US-Militär endlich einmal wieder in einer Ernstfall-Situation seine neuesten Strategien und Waffensysteme wie den Tarnkampfbomber oder radioaktive Geschosse testen.⁵⁴

Trotz Verfehlens der Kriegsziele sind zwei positive Aspekte zu verzeichnen:

- Die USA konnten sich nur teilweise mit ihrer Strategie der Negierung der UNO und Russlands durchsetzen, denn die Europäer erreichten am Ende sowohl ein UN-Mandat als auch die Einbeziehung Russlands; und
- eingesetzt hat eine Grundsatzdebatte über die Perspektiven einer weltweiten Friedensordnung einschließlich ihrer wissenschaftlichen Voraussetzungen, wie auch das vorliegende Jahrbuch anzeigt.

Wie sich nach dem vorläufigen Ende des Kosovo-Konflikts zeigt, ist die Aufkündigung der Westfälischen Friedensordnung sehr riskant, solange keine durchsetzbaren Alternativen existieren.⁵⁵ Das Weltsystem basiert weiterhin

auf dem Nationalstaatsprinzip, auch wenn wir uns in Europa um dessen teilweise Überwindung bemühen. Ohne Zweifel wird vielen Zeitgenossen des Westfälischen Friedensschlusses auch dessen Friedensordnung utopisch erschienen sein. Damals wie auch im darauffolgenden Aufklärungszeitalter gab es Vordenker, und sie muss es auch heute geben. *Neil Postman* plädiert in seinem neuesten Buch für eine »Zweite Aufklärung«, um die herrschenden Ideen des Utilitarismus zu überwinden.⁵⁶ *Karl Marx* formulierte treffend, dass die herrschenden Ideen immer die Ideen der Herrschenden sind. Aber die Idee kann nur zur materiellen Existenz kommen, wenn sie die Herrschenden und/oder die Massen ergreift.⁵⁷ Wer sind die sozialen Akteure, die Träger eines solchen Aufklärungsprozesses? – Wir können uns wie bei der KSZE auf die Eigendynamik dieses Prozesses verlassen, dort gab es allerdings die Menschen- und Bürgerrechtsgruppen als soziale Basis. Vielleicht kommen wir auf diesem Wege zu einer Weltzivilgesellschaft.⁵⁸

Was kann die Wissenschaft zu einem dauerhaften Frieden im Kosovo beitragen? Francis Fukuyama sprach 1992 offensichtlich verfrüht vom »Ende der Geschichte«, es sei denn, er meinte damit die unumstrittene Hegemonie der USA auf fast allen Gebieten nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Aber was heißt eigentlich »Geschichte«, und welchen Wert hat sie für unsere Überlegungen? Kann man aus Geschichte lernen und ggf. Erfahrungen übertragen?

Eine nicht theoriegeleitete Geschichtsschreibung muss notwendigerweise deskriptiv bleiben. Anspruch einer kritischen Wissenschaft, einer *Friedenswissenschaft*, muss sein, Ursachen von Konflikten zu erklären, um Beiträge zu deren Überwindung geben zu können. Ohne eine Gesellschaftstheorie, die sich mit den strukturellen Ursachen von Konflikten beschäftigt, die die Vergleichbarkeit und damit Übertragbarkeit von Ergebnissen ermöglicht, erscheint dies unmöglich. Um ein prognostisches Potential gewinnen zu können, müssen dieser Friedenswissenschaft Selbstkritik und Selbstreflexivität zugrunde liegen, und sie muss sich als interdisziplinäre Anstrengung zumindest der Fächer Geschichte, Gesellschaftstheorie, Politikwissenschaft, Ökonomie, Friedensforschung, (Massen-)Psychologie, Ethnologie, Anthropologie und Religionswissenschaften begreifen.⁵⁹

Ob eine solche Theorie erfolgreich ist, zeigt sich in der Praxis, in der Politikberatung, in der Friedensarbeit, bei der Arbeit an der Lösung der Konflikte. Dabei stellt der Kosovo-Konflikt für die Friedenswissenschaft eine der größten Herausforderungen dar.⁶⁰

1 Cees Nooteboom: Im Frühling der Tau. Östliche Reisen. Frankfurt/Main 1995.

2 Klaus Garber / Jutta Held (Hg.): Der Frieden – Rekonstruktion einer europäischen Vision. 2 Bde. München 2000.

3 Es ist eine Selbsttäuschung zu glauben, dass der Abzug der OSZE-Beobachter die Massenvertreibungen erst ermöglicht habe. Wenn heute 40.000 KFOR-Soldaten mit Mühe im Kosovo den Frieden auf-

- rechterhalten, wie hätten dies 2.000 unbewaffnete OSZE-Beobachter gegenüber einer hochgerüsteten jugoslawischen Armee und den Banden von Arkan und anderen bewerkstelligen können?
- 4 György Széll: Ein Europa mit menschlichem Anlitz. In: Klaus Busch u.a. (Hg.): Wege zum sozialen Frieden in Europa. Osnabrück 1999, S. 354-371.
 - 5 Hermann Weber: Rechtsverstoß, Fortentwicklung oder Neuinterpretation? Wie die NATO-Aktion gegen Serbien im Lichte des Völkerrechts zu würdigen ist. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Juli 1999 – Otfried Höffe: Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. In: Reinhard Merkel (Hg.): Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht. Frankfurt/Main 2000, S. 167-186 – Knut Ipsen: Der Kosovo-Einsatz – Illegal? Gerechtfertigt? Entschuldigbar? In: Ebd., S. 160-166 – Wolfgang Kersting: Bewaffnete Intervention als Menschenrechtsschutz. In: Ebd., S. 187-231 – Bruno Simma: Die NATO, die UN und die militärische Gewaltanwendung: Rechtliche Aspekte. In: Ebd., S. 9-50.
 - 6 Zur weiteren Information sei insbesondere verwiesen auf: Wiking Ehler / R. Russell / György Széll (eds.): Return of Work, Production, and Administration to Capitalism. Frankfurt/Bern/New York 1994 – Wiking Ehler / György Széll (eds.): New Democracies and Old Societies in Europe. Frankfurt/Berlin/Bern/New York 2000 – G. Széll (Hg.): Labour Relations in Transition in Eastern Europe. Berlin/New York 1992 (Studies in Organization 33) – Ders.: Von der k.u.k.-Monarchie zum Post- oder Neo-Sozialismus? In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Harmonie und Gewalt. Österreich, Europa und die Zukunft der Vergangenheit. Münster 1997, S. 147-156. – Eine ausführlichere Darstellung muss einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben.
 - 7 Vgl. z.B. Reinhard Merkel (Hg.): Das Elend der Beschützten. Rechtsethische Grundlagen und Grenzen der sog. humanitären Intervention und die Verwerflichkeit der NATO-Aktion im Kosovo-Krieg. In: Ders. (Anm. 5), S. 66-98. – Thomas Schmid (Hg.): Krieg im Kosovo. Reinbek 1999. Darin u.a.: Ders.: Krieg im Kosovo, S. 15-36. – Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Europas Beitrag zum Frieden. Vom militärischen zum zivilen Krisenmanagement. Münster 2000.
 - 8 Siehe dazu István Bibó: Die Misere der osteuropäischen Kleinstaaten. Frankfurt/Main 1992.
 - 9 Cora Stephan: Der moralische Imperativ. Die Friedensbewegung und die neue deutsche Außenpolitik. In: Schmid 1999 (Anm. 7), S. 269-277, hier S. 270f.
 - 10 Friedensforum. Hefte zur Friedensarbeit, insbes. 99/2-3, 99/4-5, 99/6 – Gerald Mader: Eine vorläufige Bilanz über einen Krieg, der vermeidbar gewesen wäre. In: Friedensforum 99/4-5, S. 3-8 – Andreas Zumach: »80 Prozent unserer Vorstellungen werden durchgepeitscht«. Die letzte Chance von Rambouillet und die Geheimdiplomatie um den Annex »B«. In: Schmid (Anm. 7), S. 63-81 – Michael Stenger: Tödliche Fehleinschätzung. Kein Asyl: Warum Flüchtlinge aus dem Kosovo bis zuletzt abgeschoben wurden. In: Schmid (Anm. 7), S. 141-156 – Georges Guille-Escuret: L'absurde préférence. In: Le Monde vom 15. April 1999, S. 17.
 - 11 Samuel Huntington: The Clash of Civilizations. In: Foreign Affairs, Summer 1993 – Francis Fukuyama: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München 1993.
 - 12 Fabian Schmidt: Im Griff der großen Mächte. In: Schmid (Anm. 7), S. 82-101.
 - 13 Georg Meggle: Ist dieser Krieg gut? Ein ethischer Kommentar. In: Merkel (Anm. 5), S. 138-159 – Dieter Senghaas: Recht auf Nothilfe. Wenn Intervention nicht nur erlaubt, sondern regelrecht geboten ist. In: Frankfurter Allg. Zeitung vom 12. Juli 1999 [Wiederabdruck in Merkel (Anm. 5), S. 99-114].
 - 14 Georges Gurvitch: La vocation de la sociologie actuelle: vers une sociologie différentielle. Paris 1950 – Edgar Morin: Terre Patrie. Paris 1993.
 - 15 Ich stütze mich dabei weiterhin auf die Marxsche Methode, wie ich es an anderer Stelle expliziert habe, da sie mir als einzige die Dialektik, die Historizität und die Materialität der Entwicklungen einschließlich ihrer Selbstreflexivität angemessen zu bearbeiten erlaubt. Vgl. Karl Marx: Grundrisse einer Kritik der politischen Ökonomie. Frankfurt / Wien o.J. [zuerst 1859] – György Széll: Participation, Workers' Control and Self-Management. London u.a. 1988 (Current Sociology 36/3).
 - 16 Diesem diplomatischen Ringen sind rechtstheoretische und -philosophische Überlegungen vorausgegangen, insbesondere die Veröffentlichung von Hugo Grotius: »De iure belli ac pacis libri tres«, 1625.
 - 17 Karl Polanyi: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt/Main 1977 [zuerst 1944].
 - 18 Bezeichnenderweise hießen die entsprechenden Ministerien bis zum Zweiten Weltkrieg »Kriegsministerium«. – U.K. Preuß weist darauf hin, dass paradoxerweise im modernen Völkerrecht sowohl das Prinzip der Nichtintervention als auch das »ius ad bellum« bis heute gelehrt werden. Siehe Ders.: Der Kosovo-Krieg, das Völkerrecht und die Moral. In: Merkel (Anm. 5), S. 115-137.
 - 19 Eine besondere Perversion dieses Prinzips ist seine Anwendung innerhalb der kolonialen Expansion Europas, wobei zwischen scheinbar gleichberechtigten Partnern Verträge abgeschlossen wurden. Vgl. Frank Böckelmann: Die Gelben, die Schwarzen, die Weißen. Frankfurt/Main 1998.

- 20 Siehe dazu Bibó (Anm. 8) – François Fejtő: Requiem pour un Empire défunt: histoire de la destruction de l'Autriche-Hongrie. Nouv. édit. Paris 1994 – Jenő Szücs: Die drei historischen Regionen Europas. 2. Aufl., Frankfurt/Main 1994.
- 21 Die entstehenden Staatsgrenzen waren dabei sowohl trennend als auch verbindend; s. dazu György Széll: L'État-nation comme système de reliances? In: Marcel Bolle De Bal (éd.): Voyages au coeur des sciences humaines. De la Reliance. Paris 1996, Bd. 2, S. 33-43.
- 22 Zur Entstehungsgeschichte und den Voraussetzungen vgl. Berthold Franke: Die Kleinbürger: Begriff, Ideologie, Politik. Frankfurt / New York 1988 – André Gorz: Abschied vom Proletariat. Jenseits des Sozialismus. Frankfurt/Main 1980.
- 23 Es kann in diesem Beitrag nicht darum gehen, die Anfänge der Existenz der Albaner oder Skipetaren vor mehr als 4.000 Jahren darzustellen. Auch die erste Besiedlung durch die Südslawen vor fast 2.000 Jahren kann nicht Ausgangspunkt der Analyse sein, selbst wenn diese Art von Erstreckten auch im gegenwärtigen Konflikt eine Rolle spielen mag. Für einen detaillierteren historischen Überblick gibt es mittlerweile zahlreiche Quellen auch in deutscher Sprache. Stellvertretend für viele sei verwiesen auf: Michael Ackermann: Apartheid in Europa: die Lage in Kosova. 2. Aufl. Ulm 1998 – Herbert Büschendorf: Kosovo: Nationalitätenkonflikt im Armenhaus Jugoslawiens. Köln 1991 – Marie-Janine Calic: Das Ende Jugoslawiens. Informationen zur politischen Bildung aktuell, 1996 – Jürgen Elvert (Hg.): Der Balkan: eine europäische Krisenregion in Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1997 – Hanns-Seidel-Stiftung (Hg.): Die Kosovo-Krise: eine vorläufige Bilanz. [Grünwald] 1999 – Magarditsch A. Hatschikjan (Hg.): Nationalismen im Umbruch: Ethnizität, Staat und Politik im neuen Osteuropa. Köln 1995 – Magarditsch A. Hatschikjan / Stefan Troebst (Hg.): Südosteuropa. Ein Handbuch. München 1999 – Dorothea Gräfin Razumovsky: Der Balkan. München / Zürich 1999 – Herwig Roggemann: Krieg und Frieden auf dem Balkan: historische Kriegsursachen, wirtschaftliche und soziale Kriegsfolgen, politische und rechtliche Friedensvoraussetzungen. Berlin 1993 – Michael W. Weithmann: Balkan-Chronik: 2000 Jahre zwischen Orient und Okzident. 2., aktualisierte und erw. Auflage. Regensburg 1997.
- 24 Die Veröffentlichung von Heinz Loquai: Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit vom November 1997 bis März 1999. Baden-Baden 2000 (Demokratie, Sicherheit Frieden 129) kommt zu unfundierten Schlussfolgerungen, weil die Darstellung zu spät ansetzt.
- 25 Holm Sundhausen: Experiment Jugoslawien. Von der Staatsgründung bis zum Staatsverfall. Mannheim, 1993. Wobei hier auch das Problem der Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeit zu berücksichtigen ist. Vgl. Ernst Bloch: Das Prinzip Hoffnung. 3 Bde., 4. Aufl., Frankfurt/Main 1977 [zuerst 1959].
- 26 Obwohl auch die habsburgischen Einflüsse nicht zu unterschätzen sind, siehe dazu u.a. den Band des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung 1997 (Anm. 6).
- 27 Diese Prognose ist im Übrigen von zahlreichen Bevölkerungswissenschaftlern angezweifelt worden, da sich – wenn auch mit Verspätung – mittlerweile die Kosovaren der demographischen Entwicklung der ökonomisch entwickelteren Nationen anpassen.
- 28 Reinhart Kößler: Despotie in der Moderne. Frankfurt / New York 1993.
- 29 Die vom damaligen kroatischen Präsidenten Tudjman betriebene Politik der Vertreibung von über 200.000 Serben muss einer gesonderten Betrachtung überlassen bleiben, obwohl sie thematisch in engem Zusammenhang mit der Politik der USA zu sehen ist.
- 30 Rainer Mennel: Der Balkan: Einfluss- und Interessensphären. Eine Studie zur Geostrategie und politischen Geographie eines alten Konfliktraumes. Osnabrück 1999.
- 31 György Széll / Dieter Kinkelbur (Hg.): Johan Galtung: Forschung – Erziehung – Arbeit für den Frieden. Osnabrück 1996.
- 32 Széll 1988 (Anm. 15).
- 33 Dieter S. Lutz: Das Faustrecht der NATO. Politische und rechtliche Aspekte der gegenwärtigen Entwicklung der westlichen Staaten. In: Schmid (Anm. 7), S. 218-242.
- 34 Ich war schon lange überzeugt, dass der Kosovo der nächste ›heiße‹ Konfliktherd sein würde, so wie Montenegro und die Vojvodina es mit Sicherheit in den nächsten Jahren und möglicherweise Mazedonien sind. Dazu Stefan Troebst: Szenenwechsel: Von der Makedonischen Frage zur Albanischen Frage – und wieder zurück? In: Schmid (Anm. 7), S. 177-194.
- 35 Council of Europe: Report on Albanian asylum-seekers from Kosovo (rapporteur: Mr. Cucó, Spain, Socialist Group). Strasbourg 1995.
- 36 Renate Kicker: Humanitäre Intervention, Prinzip der Nichteinmischung, Gewaltmonopol der UNO und Selbstmandatierung der NATO. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung 2000 (Anm. 7), S. 198-207.
- 37 Siehe zu dem Konzept insbesondere Antonio Gramsci: Scritti Politici. 3 Bde., Rom 1973.

- 38 Rolf Winter: *Ami Go Home. Plädoyer für den Abschied von einem gewalttätigen Land.* München 1990 [zuerst 1989] – Ders.: *Die amerikanische Zumutung. Plädoyers gegen das Land des real existierenden Kapitalismus.* München 1990.
- 39 Alexis de Tocqueville: *Über die Demokratie in Amerika.* Stuttgart 1985, S. 147 [gekürzte Ausgabe; zuerst 1835] – B. Gross: *Friendly Fascism: The New Face of Power in America.* New York 1980.
- 40 Jürgen Heideking: *Geschichte der USA.* 2. Aufl., Tübingen / Basel 1999 [zuerst 1996] – David Mauk / John Oakland: *American Civilization. An Introduction.* 2. Aufl., London / New York 1997.
- 41 Paul Kennedy: *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000.* Frankfurt/Main 1991 [zuerst 1987].
- 42 Hans-Joachim Heintze: *Internationaler Strafgerichtshof und Schutz der Menschenrechte.* In: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung 2000 (Anm. 7), S. 64-80.*
- 43 Dazu Ignacio Ramonet: »Im Bereich der Geopolitik befinden sich die USA in einer Hegemoniesituation, wie sie kein anderes Land jemals gekannt hat. Militärisch ist ihre Stärke überwältigend. Sie sind nicht nur die erste Nuklear- und Raummacht, sondern auch zur See. Sie sind die einzige, die eine Kriegsflotte auf allen Ozeanen und wichtigsten Meeren des Globus besitzt und über Militär- und Versorgungsbasen sowie Abhörstationen auf allen Kontinenten verfügt.« Vgl. Ders.: *Un délicieux despotisme.* In: *Le Monde Diplomatique*, April 2000, S. 5; Übers. G.S.)
- 44 Richard Herzinger: »Unheiliger Wahnsinn / Hockt über grimmigen Waffen«. *Vom Versagen des Westens zum Krieg der Werte.* In: Schmid (Anm. 7), S. 243-268.
- 45 Polanyi (Anm. 17).
- 46 So ist den Kritikern der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens, die angeblich den Verfall Jugoslawiens beschleunigt und damit erst zu den Bürgerkriegen geführt haben, gerade von deutscher Seite deutlich zu widersprechen. Man kann nicht einerseits die Selbstbestimmung der Brüder und Schwestern in der DDR fordern, aber auf der anderen Seite sie Slowenen, Kroaten und anderen verweigern. (Paradox ist in diesem Zusammenhang auch das Beispiel Québecs, das seine eigene Unabhängigkeit wünscht, aber nicht bereit ist, sie den Indianern und Eskimos auf seinem eigenen Gebiet zu gewähren.) Was die Kriegführung betrifft, so ist tendenziell im utopischen Sinn Johan Galtung zuzustimmen, der sich wünscht, damit es weniger Kriege gäbe, dass weltweit ca. 4.000 Staaten existieren sollten. Wenn auch nicht erkenntlich ist, wo die Kräfte sind, die die USA auflösen, so gäbe es in einem solchen Szenario weniger große Kriege. Aber die haben wir doch auch seit über 50 Jahren nicht.
- 47 Lutz Schrader: *Der Kosovo-Krieg: Friedenstheoretische Analyse und friedenspolitische Auswirkungen.* In: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung 2000 (Anm. 7), S. 208-240.*
- 48 Zbigniew Brzezinski: *Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft.* Frankf./M. 1999.
- 49 Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns.* 2 Bde. Frankfurt/Main 1981 – Ders.: *Bestialität und Humanität. Ein Krieg an der Grenze zwischen Recht und Moral.* In: *Die Zeit* vom 29. April 1999 [Wiederabdruck in Merkel (Anm. 5), S. 51-65]. – In diesem Sinn auch Ulrich Beck: *Über den postnationalen Krieg.* In: Merkel (Anm. 5), S. 232-241.
- 50 Johan Galtung: *Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur.* Opladen 1998.
- 51 Ulrich Albrecht: *Nachdenken zum Krieg im Kosovo.* In: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung 2000 (Anm. 7), S. 241-247.*
- 52 Neil Postman: *Wir amüsieren uns zu Tode.* Frankfurt/Main 1985.
- 53 Dragan Velikić: *Eine Erfindung namens Slobodan Milošević oder die Archäologie einer Niederlage.* In: Schmid (Anm. 7), S. 37-46.
- 54 Pierre Georges: *La RAM fait rage.* In: *Le Monde* vom 15. April 1999.
- 55 G. Széll: *Risques et raison ou la fin de l'âge des lumières.* In: *Espaces et Sociétés*, 77/1994, S. 9-20.
- 56 Postman 1985 (Anm. 52) – Ders.: *Die zweite Aufklärung. Vom 18. ins 21. Jahrhundert.* Berlin 1999.
- 57 Karl Marx: *Die deutsche Ideologie.* Berlin 1958 [MEW 3].
- 58 In diesem Sinn hat sich der deutsche Außenminister Joschka Fischer vor seiner Wahl sehr kompetent und umfassend geäußert; vgl. Ders.: *Für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Eine politische Antwort auf die globale Revolution.* Köln 1998. Ein Jahr später klang das schon anders; vgl. Ders.: *Rede beim Ständigen Rat der OSZE.* Wien, 6. Oktober 1999.
- 59 Dieter Kinkelbur: *Den Krieg überwinden. Für eine Lehre vom gerechten Frieden.* In: *EVKOMM 6/99, S. 23-24.*
- 60 György Széll: *Friedenswissenschaft und Konversionsforschung angesichts des Endes des Ost-West-Konflikts.* In: E. Fehrmann / F. Neumann (Hg.): *Gorbatschow und die Folgen. Am Ende eines Zeitalters.* Hamburg 1992, S. 113-123.